

prüfen muß als zu der Zeit, in der diese Gesetzbestimmung geschaffen wurde. Die Bestimmung stammt noch aus der Vorstellung vor dem Kriege, daß ein deutsches Kalimonopol bestehe. Heute jedoch kann es jederzeit wieder vorkommen, daß wir zur Bekämpfung einer neuen Konkurrenz genötigt sind. Ich glaube daher, daß es richtiger wäre, diese Bestimmung fallen zu lassen.

Sachverständiger Korte: Es würde im Interesse der deutschen Kaliindustrie und der deutschen Wirtschaft liegen, diese Bestimmungen bald aufzuheben. Unter den heutigen Verhältnissen sind uns die Hände gebunden, während z. B. seinerzeit im Kampfe mit dem Elsaß Italien trotz der großen Frachtkosten so ziemlich ganz dem Elsaß überlassen werden mußte.

Sachverständiger Hofer: Die höherwertigen Salze gehen hauptsächlich in das Ausland, und die Preise sind nicht erhöht; sie liegen noch 10 % unter den Vorkriegspreisen. Die Preise für die 40er und 20er Düngesalze dagegen, die hauptsächlich in der deutschen Landwirtschaft gebraucht werden, sind bis 20 % erhöht worden.

Maenicke: Im Jahre 1928 beträgt der Anteil des schwefelsauren Kalis am Auslandsabsatz 18,87 % gegenüber 16,5 % im Jahre 1927, der Anteil am Gesamtabsatz 7,8 % gegenüber 1927 6,29 %. Das 40er Düngesalz weist wiederum mit 27,46 % den stärksten Anteil am Auslandsabsatz auf, 1927 26,56 %. Die Prozentzahlen für Chlorkalium und 20er Düngesalz berechnen sich zu 21,04 % und 14,66 %.

Sachverständiger Prentzel: Der Preis für die Fabrikate, im wesentlichen der Preis für Chlorkalium, steht heute auf dem Papier. Wir geben auch im Inlandsgeschäft erhebliche Verbraucherrabatte, die zwischen 10 und 20 % schwanken. Wenn wir also den Erlös für Chlorkalium steigern wollten, würde zunächst dieser Verbraucherrabatt ermäßigt werden müssen. Das war der Grund, weshalb man mit den offiziellen Listenpreisen für Chlorkalium nicht in die Höhe gegangen ist. Die Preiserhöhung war im übrigen in Wirklichkeit eine Preisregulierung; sie sollte die falsche Relation beseitigen, die sich im Laufe der Jahre zwischen Rohsalz und Fabrikaten entwickelt hatte. Das 40er Salz ist seinerzeit für die deutsche Landwirtschaft zu einem ganz anormal billigen Preis eingeführt worden, er betrug weniger als die Hälfte des Chlorkaliumpreises, während das 40er Salz in seinem Kaligehalt nur 20 % unter dem Chlorkalium liegt, denn das Chlorkalium ist ein 50er Salz. Deshalb mußte der Preis für das 40er Salz erhöht werden, wenn sich die deutsche Kaliindustrie nicht allmählich an dem 40er Salz verbluten wollte. In Wirklichkeit erfolgt die Preiserhöhung bei den Fabrikaten durch Ermäßigung der Rabatte.

d) Rabatte.

Sachverständiger Prentzel: Die Rabatte richten sich nach der Menge Reinkali, die im Laufe des Jahres abgenommen wird. Nach den Bestimmungen des Gesetzes ist das Syndikat verpflichtet, bei gleichen Voraussetzungen die gleichen Rabatte zu gewähren. Der Handel bekommt auf die Preise des letzten Abnehmers Rabatte, die so bemessen